



Hygieneplan^{7.1} der Alexander-von-Humboldt-Schule

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Falls Symptome während des Unterrichts auftreten, melden sich die Schülerinnen und Schüler umgehend bei der nächsten Lehrkraft.
Die betroffenen Personen dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass sie untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.
- Zwischen allen Personen soll ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Gründliche Handhygiene wird eingehalten.
- Auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln, wird verzichtet
- Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten.
- Räume werden mehrfach, auch während des Unterrichts, gelüftet.
- Zum Schutz für sich und andere ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken sog. OP-Masken oder FFP2 Masken auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 - 10 **auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verpflichtend. Dies gilt auch im Unterricht!**
- Die Hofpausen werden ebenfalls mit Mund-Nasen-Bedeckungen durchgeführt.
- Um Risiken zu minimieren, verlassen die Schülerinnen und Schüler nach ihrem Unterrichtschluss schnellstmöglich das Schulgelände.

Weitergehende Informationen können auch im Hygieneplan 7.0 für Schulen ab 11.02.2021 des Hessischen Kultusministeriums nachgelesen werden.

Stand 01.03.2021